

Bezugspreis

Im Halle vierteljährlich 2,50 M., bei  
vierteljährlicher Aufstellung 2,75 M., durch  
die Post 3,25 M., nicht zugewandte  
Gebiete, Bestellungen werden von allen  
Reichspostämtern angenommen.  
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis  
unter Nr. 6553 eingetragen.

Für die Redaktion verantwortlich:  
H. B. Oswald Kühn in Halle.  
Sprechstunden von 10<sup>h</sup> bis 12<sup>h</sup> Uhr.  
(Sprechstunde: Redaktion Nr. 2932. — Expedition Nr. 176.)

# Saale-Zeitung.

Sechshunddreißigster Jahrgang.

Nr. 597.

Halle a. d. Saale, Sonntag, den 21. Dezember

1902.

## Das Verbrechen und seine Bekämpfung.

In seinem unter obigem Titel bei Karl Winter, Ant-  
verpflichtungsbuchhandlung in Heidelberg, erschienenen Werke macht  
Prof. Dr. G. W. Haffgen, leitender Arzt an der  
Beobachtungsabteilung für geisteskrante Verbrecher in  
Halle, über die Behandlung der „Jugendlichen  
und der vermindert Zurechnungsfähigen“ folgende  
interessante Ausführungen:

Die erste verbrecherische Handlung bringt nach unserer  
jetzigen Gesetzgebung das unglückliche Geschick, sobald es das  
zweite Lebensjahr vollendet hat, vor die Schranken des  
Gerichts. Bei der Beurteilung des Schadens, den die  
öffentlichen Verhandlungen anrichten, werden wir sich thun,  
zwei Gruppen der verbrecherischen Kinder zu unterscheiden,  
solche, die einer besonders verlockenden Gelegenheit nicht  
widerstehen konnten, innerlich unvorberedt, und solche, die  
in verbrecherischer Umgebung aufgewachsen, von frühester  
Jugend an verdoht, nur die Furcht vor Strafe, vor der  
Polizei kennen, nicht aber die Scheu vor Unrecht. Für  
ein Kind der ersten Gruppe wird eine Verhandlung  
ein Mafel sein, den es auch bei Freisprechung mit sich  
herumschleppen muß, dessen vernichtender Eindruck um so  
weniger vermindert wird, je unvorberedter es ist. Und mit  
ihm haben die Angehörigen zu leiden, deren Schuld oft  
sehr gering ist. Das Kind wird in der Schule von den  
Altersgenossen verachtet, von den Lehrern mit fühlbarer Juridiz-  
kation beobachtet; hinter jeder verächtlichen Miene mitten  
die Schule und Familie das Geheiß verbrecherischer  
Neigungen. Ein empfindliches Gemüth kann unter diesem  
dauernden Drucke erliegen. Bei ihm wäre — das besagt  
seiner Worte — die Verhandlung um so unzulässiger gewesen,  
als die vorausgesetzte Veranlassung durch erzieherische Maß-  
regeln weit sicherer gefügigt worden wäre.

Ganz anders die besonders in Großstädten heimische  
Gruppe von Kindern, die in Zuchtanstalt und Selbst-  
sücht groß verdoht sind, die in der ersten Gerichts-  
verhandlung den ersten Schritt zur Selbständigkeit, trotz  
aller geistigen und körperlichen Unreife fähig sind das  
Kind von da ab als ein Erwachsener, denn es wurde  
ja vom Gericht als solcher behandelt. Es war der Verdacht  
einer vom Staate verbotenen Handlung und wartet mit  
gehobener Selbstgefühl auf den Bericht der Zeitungen über  
die Gerichtsverhandlung. Diese Empfindung, eine Rolle in der  
Öffentlichkeit gespielt zu haben, beschränkt sich nicht auf den  
Täter. Auch seine Kameraden werden ihn mit besonderem  
Neugier betrachten, allerdings in den verschiedensten Ab-  
stufungen. Seine Gefinnungsgenossen werden ihn bewundern.  
Es heiße aber die Psychologie der Kinder verstehen, wenn  
man annehmen wollte, daß sein Beispiel auf die Un-  
vorberedten nur abstrahend und abtödtend wirkt. Die  
finstliche Phantasie wird durch alles Ungewöhnliche erregt;  
der jugendliche Missethäter erhebt auch dem Unvorberedten  
nicht ohne einen Belegmaß das Befremden, und in das  
Gefühl der Verachtung mischt sich das einer schenen Achtung  
vor seiner Selbständigkeit, dem frühzeitigen Erwachsenen.  
Der Schaden, den die Anwesenheit eines solchen Kindes  
in einer Schule anrichtet, ist gar nicht abzuschätzen. Und auch  
dann, wenn das Kind nach öffentlicher Verhandlung frei-  
gesprochen, nicht der Schule zurückgegeben, sondern in  
Zwangserziehung gebracht wird, unter den Schülern wird  
sein Name, seine That, sein Vergehen vor Gericht noch lange  
einen Gesprächsstoff bilden, dessen verderbliche Wirkung bei  
geeigneten Boden vielleicht die erste Wunde in die noch  
wenig festgelegten sittlichen Anschauungen legt.

Bis zum 14. Lebensjahre dauert die gesetzliche Schulspflicht;  
so lange bedarf das Kind der Erziehung durch die Schule.  
Kein Mensch denkt daran, ein solches Kind, weil es dann  
der Schule entwachsen ist, weil seine soziale Selbständigkeit  
beginnt, für geistig und körperlich reif zu halten. Warum  
überläßt man das verbrecherische Kind nicht mindestens bis  
zu dieser Grenze der Schuldisziplin? Und wenn diese  
verlagert, wenn die Rücksicht auf die andere Schüler die Aus-  
sonderung eines verbrecherischen Kindes notwendig macht,  
warum verübt man nicht gleich die Fürsorgeerziehung in  
die Wege zu leiten, statt ihr erst das Schauspiel einer  
öffentlichen Verhandlung oder gar eine Gefängnisstrafe  
vorangehen zu lassen?

v. List hat gesagt: „Wenn ein Jugendlicher ein  
Verbrechen begeht und wir lassen ihn laufen, so ist die  
Wahrscheinlichkeit, daß er wieder ein Verbrechen begeht,  
geringer, als wenn wir ihn bestrafen.“ Wir sollen ihn  
nicht bestrafen, aber wir müssen ihn auch gar nicht laufen  
lassen. Das Fürsorgeerziehungsgesetz berechtigt uns  
zur Zeit, nach Abklärung der Strafe dem weiteren Verfall  
in einen verbrecherischen Lebenswandel dadurch Einhalt zu  
thun, daß wir die veräußerte Erziehung nachholen suchen.  
Was bedeutet nun, wenn ein 12- oder 13jähriges Kind sich  
gegen die Strafgesetze verzeht, hat eine Strafe von  
wenigen Monaten gegenüber der Fürsorgeerziehung, die bis  
zum 20. Jahre fortgesetzt wird? Wozu erst noch die  
Strafe, warum nicht gleich in eine Erziehungsanstalt? Im  
Falle der Freisprechung wegen mangelnder Einsicht  
gestaltete auch die Strafrechtsgesetzgebung schon früher die  
Zwangserziehung. Wozu dann erst noch das Schauspiel  
einer öffentlichen Verhandlung? Nur um festzustellen,  
ob nicht am Ende doch die Einsicht vorhanden  
war; das scheint dem Verfasser nicht lobnens, so lange es  
vorkommen kann, daß die Einsicht bejaht wird, ob-  
gleich das Kind in einer Hülfsschule für Schwachbegabte  
gewesen war! Das könnte doch auch die Voruntersuchung  
bereits erledigen, um dem Knaben ein Ende zu machen, daß

in unsern Gerichtssälen Kinder eine öffentliche Rolle spielen.  
Kinder gehören weder vor den Strafrichter noch in  
das Gefängnis. Die ganze Frage sollte sich also  
höchstens darum drehen, bis zu welchem Alter man statt  
des Strafgesetzes die Erziehung zur Anwendung bringen  
muß. Die internationale kriminalistische Vereinigung hat  
sich für das vierzehnte Lebensjahr als Beginn der  
Strafmündigkeit entschieden, unter Ablehnung des ur-  
sprünglichen Vorschlags von Kroyne, von 12 und  
Appellus, die das sechzehnte Lebensjahr für den ge-  
eigneten Termin erklärten, eine Ansicht, die der dritte Theil  
der am Gutachten gebotenen Strafanstalten ebenfalls ver-  
treten hatte.

Vorher das Kind der Schule entwachsen ist, sollte es  
selbstverständlich nicht als erwachsen, sondern als Kind be-  
handelt werden. Das vierzehnte Jahr ist also das  
mindeste, was verlangt werden muß. Dann tritt das  
berühmte Individuum in die Entwicklungsjahre ein,  
in Jahre des Mangels an innerem Halt, die nicht  
noch dem Maßstabe des Erwachsenen beurteilt werden  
dürfen. Es gibt auch Ausnahmen, Fälle, in denen die  
That so offenkundig als leichte Verirrung erheint, daß die  
größte Milde am Plage ist. Die offizielle Anerkennung  
der Vorzeichen hat ihren Ausdruck in der „be-  
dingten Begnadigung“ gefunden. Nur einmalig  
bestrafte Jugendliche, deren Strafe sechs Monate nicht über-  
schreitet, dürfen dieser Wohlthat theilhaftig werden. Den  
bedenklichen Elementen aber droht die Fürsorgeerziehung  
nach der Strafe, doch offenbar, weil man die Strafe in den  
meisten Fällen nicht für ausreichend erachtet. So bleibt  
eigentlich nur zu wünschen übrig, daß die Behandlung der  
jugendlichen Missethäter rechtsgesetzlich und einheitlich  
erregelt würde. Das Programm würde sich in kurzen  
zu zusammenfassen lassen: Verbrecherische Jugendliche be-  
dürfen der Zwangs- oder Fürsorgeerziehung, auch ohne  
daß sie sich gegen die Strafgesetze verzeht haben. Eine  
Strafverurteilung findet erst nach dem Vollenden der  
sechszehnten Lebensjahre statt; die Verhandlungen sind  
nicht öffentlich. Die Entscheidung kann stets statt der  
Strafe auf Fürsorgeerziehung erkennen. Handelt  
es sich um geringe Verbrechen, so wird der  
Strafvollzug bis zum vollendeten 21. Lebensjahre  
aufgeschoben, bei Wohlverhalten dann erlassen.  
Bei Minderjährigkeit bedingt Verurtheilung die Für-  
sorgeerziehung angeordnet. Das Programm bezieht sich im  
wesentlichen mit dem der internationalen kriminalistischen  
Vereinigung, nur daß ich den ursprünglichen Entwurf  
wiederhergestellt wissen möchte. Vor allem, weil er das  
Alter vom 14. bis 16. Jahre psychologisch richtiger beurteilt  
als die Thesen.

Ganz besonders wichtig erheint dem Verfasser die Be-  
handlung derjenigen Personen, die zwischen geistiger Ge-  
sundheit und geistiger Erkrankung stehen, für die man mit  
Richt die Einführung des Begriffes einer „verminderten  
Zurechnungsfähigkeit“ verlangt. Unser Strafrecht kennt  
im Allgemeinen zu denen mancher früheren deutschen Staaten und  
vieler ausländischen den Begriff nicht. Unmöglich ist aber die  
Ueberzeugung, daß es neben den Geisteskranken und neben  
den Gesunden noch zahlreiche Individuen giebt, die nicht  
mit gleichem Maße gemessen werden können, allgemein  
durch Begründung der Ablehnung einer „verminderten  
Zurechnungsfähigkeit“ in den Verhandlungen des Reichstages  
verhandelt, das praktische Bedürfnis, welches jener Ver-  
stimmung, die vorgezogen werden ist, unweifelbar unter-  
liegt, in der Kaufsache erliegen.“ Nach heutigem  
Rechte wird der vermindert Zurechnungsfähige  
milder, d. h. kürzer bestrafte. Damit wird ihm vielleicht  
der letzte Haubt geraubt, den er noch besaß. Das Ver-  
wundern, mit einer leichten Strafe davonzukommen, ver-  
ringert immer mehr die Furcht vor der Strafe, das einzige  
Motiv, was ihn vielleicht noch vor kriminellen Handlungen  
abstreute. Selbst aber wenn diese Minderwertigkeit nicht  
in der Milde des Urtheils eine Art Freibrief für ihr Handeln  
erbilden, so bleibt immer noch die Thatfache, daß die kurze  
Strafe nutzlos ist. Im weiel rathamer erheint  
der Vorschlag, solche Individuen nicht quantitativ  
kürzer, sondern qualitativ anders zu bestrafen.  
Diese gemüthliche Milderung des Strafvollzuges würde  
sich der Eigenart jeder Person anpassen haben, und je  
nach dieser bald mehr den therapeutischen, bald  
den erzieherischen Gesichtspunkt berücksichtigend, unter  
Umständen auch zur einfachen Auscheidung aus der  
Gesellschaft führen müssen durch dauernde Unterbringung  
in einer geeigneten Anstalt. Dabzu gehört auch der  
größte Theil der Vagabunden, unter denen die geistig  
und körperlich Vollwertigen in der Minderzahl sind. Zum  
Schlus kommt Professor Haffgen noch auf die Trinker  
zu sprechen und führt einen charakteristischen Fall an, wo  
ein notorischer Trinker, der aber nicht in geistlichem  
Sinne geisteskrank war, entlassen werden mußte, trotzdem  
er in trunkenem Zustande gemeingefährlich war. Das  
Ministerium, dessen Urtheil eigens eingeholt wurde, entschied  
für die Entlassung. Der Fall, meint Dr. Haffgen, ist  
typisch für die Rechtsverhältnisse, wie sie zur Zeit sind, und  
zeigt, was werden toll und nutz. In solchen Fällen müßte  
das Gericht eingreifen, und ein so gefährlicher Mensch einer  
Trinkerheilanstalt oder, wenn er sich als unheilbar  
erwiese, einer Trinkerbewahranstalt einweisen  
werden. Für alle Individuen, von dem Geisteskranken an  
bis zu dem normalen Rechtsbrecher sollte die gleiche Formel:  
Anpassung der sozialen Repression an die In-  
dividualität des Rechtsbrechers.

## Deutsches Reich.

### Pol- und Verfassungsdachrichten.

\* Der Reichsminister für das Reichsanwaltschaften, von  
Leseob- und Vrenen, der vorgelesen am 19. Dezember  
in der Sitzung des Reichstages, ist nach der Rück-  
kehr in sein Hotel plötzlich infolge eines Schlaganfalls ge-  
storben.

### Politisches.

\* Die durch die Weisbachscheit und das Reichsrecht bedingte  
Pause in den parlamentarischen Sitzungen des Bundesrats  
wird diesmal länger als sonst sein, und zwar wird die nächste  
Sitzung bereits am 2. Januar stattfinden. Es hängt dies damit  
zusammen, daß sich die Verhandlungen des neuen Reichs-  
haushaltsplans noch im Rückstand befinden und diese nach  
der Abfertigung der verbindeiten Regierungen dem Reichstage in  
der zweiten Januarwoche zugehen sollen.

\* In der letzten Sitzung des schwarzburgerbühnt-  
schen Landtages beantragte der Sozialdemokrat Hart-  
mann, die Einführung einer Reichseinkommensteuer auf  
Einkommen von mehr als 2500 M. beim Bundesrat zu er-  
wirken. Hierzu erklärte der Staatsminister, daß im  
Bundesrat von der Weisbach der Bundespräsidenten der  
Antrag gestellt werde, daß eine Befragung der Bundesstaaten  
mit möglichen Ministerialverträgen vermeiden und eine Neug-  
lung der Beiträge auf geistlichem Wege erstritt  
werde, ob auf dem Wege der Reichseinkommensteuer, könne er  
heute noch nicht sagen; ausgehoben erheine es nicht. Eine  
Ausführung der Ministerialverträge nach der Fortsahl halte  
er für eine Ungerechtheit.

### Wirtschaftspolitische.

\* Die „Kreuzzeitung“ und die „Post“ empfehlen „Allen  
Kanalischwärmern“ einen Bericht der „Schlesischen  
Zeitung“ über die Behinderung der Schifffahrt auf der Oder  
durch Frost „zur freundschaftlichen Beachtung“. Der betreffende  
Bericht theilt mit, daß durch die Eiseilung von 265 Schiffen  
nicht allein dem Verkehr — wie solches auch durch die  
„Meinlich-Wirtschaftliche Zeitung“ von dem Gms und dem  
Dortmund-Gesellschaft gemeldet wird — großer Schaden durch  
verpätete und vertheuerte Lieferung zugefügt werde, sondern  
die Güter dieser Schiffe im Werthe von Millionen, die  
Schiffe kommt den auf ihnen vorhandenen Menschen — ja bei  
Witterungsanfall die Schiffsfahrer selbst — mit Gefahr  
bedroht seien. Es sind infolgedessen die umfassendsten Verbeser-  
maßregeln seitens der in Frage kommenden Behörden getroffen,  
um möglichst jedem Unglück und Schaden vorzubeugen. — Es sei  
hierzu die „Kreuzzeitung“ und „Post“ totti quanti  
verweisen, daß so lange schiffbare Flüsse in unseren Breiten  
erfließen, Meeresflüsse in fast jedem Jahre vorflommen, —  
die letzten Jahre bildeten mit ihren weichen Schimmern gerade-  
Ausnahmen — und daß Störungen und Unglücksfälle bekannt,  
besonders im Winter, auf jeder Schiffsfahrt wie auf der  
Eisenbahn nicht ausbleiben. Warum aber die eventuell  
drohenden Unglücksfälle auf Flüssen gerade den „Kanal-  
schwärmern“ vor Augen geführt werden, wissen wohl nur die  
betreffenden Redaktionen. Doch nein, wir wissen es auch:  
es soll ihren Lesern weismacht werden, daß solche böse Dinge  
allen Wasserstraßen, auch den verbotenen Kanälen, anhängen.  
Die Kanalverträge sind denn doch besser bestritt, sie wissen, daß  
auf Kanälen zwar auch der Frost die Schifffahrt benimmt  
— womit jeder Verfrachter rechnet — daß aber Unglücks-  
fälle, wie die im obengenannten Aufsatz trotz an die Wand  
gemalten, die schon auf Flüssen selten, auf Kanälen gar  
nicht möglich sind.

### Kirche und Schule.

\* Die „Nordb. Allg. Ztg.“ verurtheilt die Inhaltsangabe  
des Abkommens mit der Kurie wegen Erziehung einer  
katholisch-theologischen Fakultät bei der Uni-  
versität Straßburg und sagt, es ergebe sich, daß die  
Stellung der Fakultät im wesentlichen die gleiche sein  
wird, wie die der katholisch-theologischen Fakultäten in  
Breslau und daß bei dem Abkommen weder dem Staat noch  
der Kirche zu weitgehender Konzessionen gemacht seien, welche sich  
vielmehr nur wechselseitig aufstanden haben, was dem Interesse  
der Sache zu dienen geeignet ist.

### Parlamentarisches.

\* In parlamentarischen Kreisen verlautet, der Kaiser und  
König werde von der persönlichen Eröffnung des preußischen  
Landtages absehen und den Reichstags- und Minister-  
präsidenten Grafen Bismarck für seine Stellvertretung be-  
trauen.

\* In der infolge Ablebens des Amtsgenossen Stimm-  
mann-Schlichters erforderlichen gewöhnlichen Wahlversammlung  
des Reichstages am 20. Dezember wurden 207 Stimmen abgegeben,  
von denen 165 auf den Bundespräsidenten Herrn Niedeckel zu  
Eisenbach in Kassel (101) und 42 auf den Bundespräsidenten  
Herrn Niedeckel in Kassel (101) entfielen. Herr Niedeckel  
ist somit gewählt. Der bisherige Vertreter des Wahlkreises ge-  
hört der freiconservativen Fraktion an.

### Verwaltung und Rechtspflege.

\* Jüngst lief eine Nachricht durch die Wälder, nach der ein  
Mann einen Bericht eine Funktion für haffgen erstatt  
hätte hinsichtlich des durch eine fallische Versicherung ent-  
standenen Schadens. Nummer macht die „Allg. Ztg.“  
ein Urtheil des Reichsgerichts vom 6. Oktober 1902 bekannt, das  
ebenfalls strenge Vorschriften über die Haftung für fallische  
Ausstattungsleistungen aufweist. Zu diesem Falle hatte der Kläger  
Schadenersatz verlangt, weil er durch eine fallische Funktion des  
Verklagten über dessen Schwager veranlaßt worden sei, diesem





meistert Varietè. — In zwei tiefen großen industriellen Werken...

\* Göttingen, 20. Dez. (M. F. A.) Als eine Frau sich zu einem...

\* Nordhausen, 20. Dez. (S. O. B.) Obere Verbrannt. — Güterauktion. — Prozeß. — Diebstahl. Ueber die...

\* Hildesheim, 20. Dez. (S. O. B.) Ein unangenehm...

\* Hildesheim, 20. Dez. (S. O. B.) Von den zehn Kandidaten...

\* Braunschweig, 20. Dez. (S. O. B.) In dem Brief...

\* Helmstedt, 20. Dez. (S. O. B.) Die Stabsarztverordneten...

\* Alenburg, 19. Dez. (S. O. B.) Tragisch gendert hat gestern...

\* Alenburg, 19. Dez. (S. O. B.) Tragisch gendert hat gestern...

Vermischtes.

Einführung eines Maschinenbaus. Wie der Winterwälder...

Ein Opfer seines Berufes. In Potsdam der Oberfläch...

Eigenabmahnung. Auf dem Bahnhof in Potsdam bei Seng...

Das Loos der Einheimen. Ein Hausbesitzer in Gdinburg...

Von den stiftungsfähigen Kandidaten wird aus Palermo...

umfassen, und dann den Besitz Witto's und Settimos in der...

\* Stahlnöbel für Kriegsschiffe. Alle Schiffe der Marine...

\* Stahlnöbel für Kriegsschiffe. Alle Schiffe der Marine...

\* Stahlnöbel für Kriegsschiffe. Alle Schiffe der Marine...

\* Stahlnöbel für Kriegsschiffe. Alle Schiffe der Marine...

Die Humberts verhaftet.

Die aus Frankreich geflüchteten Mitglieder der Familie H...

Zeit länger Zeit waren in Gasse de Ferras wohnende...

Ein in Paris im Ministerium des Innern eingegangenes...

Die weiblichen Mitglieder der Familie Humbert...

Die Auslieferung kann, wie aus Paris gemeldet wird...

Briefkasten der „Z. u. S.“

\* Frau. Die Anführung einer Dame im Redaktionsbüro...

\* Frau. Die Anführung einer Dame im Redaktionsbüro...

\* Frau. Die Anführung einer Dame im Redaktionsbüro...

\* Frau. Die Anführung einer Dame im Redaktionsbüro...

\* Frau. Die Anführung einer Dame im Redaktionsbüro...

\* Frau. Die Anführung einer Dame im Redaktionsbüro...

\* Frau. Die Anführung einer Dame im Redaktionsbüro...

\* Frau. Die Anführung einer Dame im Redaktionsbüro...

\* S. Das Sie selbst zur Vertretung Ihrer Frau an Gaste...

Handel, Gewerbe und Verkehr. Leipzig, 20. Dez. (Telegr. Börse. Münchfelder Kurs...

Waaren- und Produktberichte. Magdeburg, 20. Dez. (Amtl. Notierungen). Die Notirungen...

Leipzig, 20. Dez. (Bericht v. Jonas Hoffmann). Eingetretene...

Leipzig, 20. Dez. (Bericht v. Jonas Hoffmann). Eingetretene...

Leipzig, 20. Dez. (Bericht v. Jonas Hoffmann). Eingetretene...

Leipzig, 20. Dez. (Bericht v. Jonas Hoffmann). Eingetretene...

Leipzig, 20. Dez. (Bericht v. Jonas Hoffmann). Eingetretene...

Leipzig, 20. Dez. (Bericht v. Jonas Hoffmann). Eingetretene...

Leipzig, 20. Dez. (Bericht v. Jonas Hoffmann). Eingetretene...

Leipzig, 20. Dez. (Bericht v. Jonas Hoffmann). Eingetretene...

Leipzig, 20. Dez. (Bericht v. Jonas Hoffmann). Eingetretene...

Leipzig, 20. Dez. (Bericht v. Jonas Hoffmann). Eingetretene...

Leipzig, 20. Dez. (Bericht v. Jonas Hoffmann). Eingetretene...

Leipzig, 20. Dez. (Bericht v. Jonas Hoffmann). Eingetretene...

Leipzig, 20. Dez. (Bericht v. Jonas Hoffmann). Eingetretene...

Leipzig, 20. Dez. (Bericht v. Jonas Hoffmann). Eingetretene...

Leipzig, 20. Dez. (Bericht v. Jonas Hoffmann). Eingetretene...

Leipzig, 20. Dez. (Bericht v. Jonas Hoffmann). Eingetretene...

Leipzig, 20. Dez. (Bericht v. Jonas Hoffmann). Eingetretene...

Leipzig, 20. Dez. (Bericht v. Jonas Hoffmann). Eingetretene...

Leipzig, 20. Dez. (Bericht v. Jonas Hoffmann). Eingetretene...

Advertisement for Franz Josef-Bitterquelle, featuring a large illustration of a woman and text describing the product's benefits.

# Paul Schauseil & Co.

commanditirt von der Anhalt-Dessauischen Landesbank.  
Halle a/S., Leipzigerstr. 10, Bitterfeld u. Delitzsch.

An- und Verkauf von  
Werthpapieren.  
ausländischen Banknoten  
und Geldsorten.

Check-  
Conto-Corrent-  
Wechsel-  
Bausparstelle für Wechsel.  
Einlösung von Coupons etc.

Annahme und Verzinsung von  
Spar- Einlagen (Depositen).  
Verloosungs-Controle.  
**Privat-Tresore**  
(einzeln vermietbar).

Fachschule f. d. Zuckerindustrie.  
Ausbildung von Chemikern.  
Prospecte und nähere Auskunft durch  
**Dr. G. Schneider**, Halle a. S.,  
Heinrichstrasse 1.

**The Berlitz School**  
of Languages, Magdeburger-  
strasse 11. Englisch, Französisch,  
Italienisch. Nur nationale, staatlich,  
geprüfte Lehrerinnen. Prosp. kostenfrei.

**PATENTE** etc.  
Patentanwalt  
**SACK-LEIPZIG**

Urin-Untersuchung  
chemisch u. mikroskop., sowie  
Prüfung von Auswurf  
auf Tubercelbacillen  
fortsch. gerichtlich u. billig  
Wassinger C. Krätzen,  
Sühnstr. 24. Gde. Merseburgerstr.

Alle Arten  
**STEMPEL** in Kautschuk  
und Metall.

Signirtypen u. Stempel, Signirschablonen,  
Cliches, Galvanos, Pestschäfte, Siegelab-  
drucken, Plombenzangen, Pagninmaschinen,  
Numerotoren, Kautschuktypen,  
Preisschilder-Druckereien etc., sowie alle  
Stempel-Utensilien empfiehlt billigst  
**Alfred Pfautsch**,  
Stempel-  
Fabrik,  
Nur Nicolaistrasse 6. 23.

Pianos, neuereisen, Eisenbau  
von 880 Mk. an.  
Ohne Anzahl. 15 Mk. monatl.  
France u. wöch. Probensond.  
M. Horwitz, Berlin, Neanderstr. 16.

Englische und deutsche  
Wässherrlein u. Federrollen  
aller Art und Größe fertigt als  
Specialität seit 30 Jahren  
**A. Neumann**,  
Maschinen-Fabrik, Bitterfeld.  
Spezialität geratit und franco.

UNVERGLEICHLICH  
starkkräftig und haltbar sind  
**GUSTAV LUSTIG'S**  
echt chinesische MANDARIN-  
**MONOPOLDAUNEN**  
gesetzlich geschützt des Pat. N. 2.99.  
Damen, wie alle inländ. garantirt  
neu 3-4 Pfd. zu gr. Oberbett aus-  
reich. Viele Amerikan. Verpack. un-  
sonst. Versand nur allein von der  
Hauptfabrik mit elektr. Marken.  
**GUSTAV LUSTIG, BERLIN 355**  
S. PRINZENSTR. 46.

Nur  
Gr. Ulrichstr.  
10,  
Halle S.

# Friedrich Arnold

im Hause  
Mars la Tour.

Inh.: Adolf & Hermann Heller,

empfiehlt an **Weihnachts-Geschenken:**

Teppiche,  
Zischdecken,  
Reisedecken,

Pult- und  
Bettvorleger,  
Divan-Decken,  
Divan-Vorlagen,  
Gummi-Tischdecken  
und Schürzen,

Fellteppiche  
Fenstermäntel,  
Linoleum-  
Teppiche und Läufer.

Praktische  
**Weihnachts-Geschenke**  
in Galanteries u. Lederwaren,  
wie: Photographie-Alboms, Portemonnaies, Reisetaschen,  
Geldbündelkasten, Postkarten-Alboms etc.  
empfiehlt  
in großer Auswahl zu bekannten billigen Preisen  
früher **Klooss & Bothfeld**,  
Inh.: Georg Glausntzen,  
Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 8.

K. Ansel, Dresden. Graph. Kopp, Arn.

**Ernst Vieweg**  
Geiststr. 48, Halle, Fernspr. 755  
empfiehlt  
moderne  
**Beleuchtungs-  
Gegenstände.**



**Richard Ketscher**, Uhrmacher,  
Halle S., Sternstr. 11.  
Empfehle  
als passende **Weihnachts-Geschenke:**  
Uhren und Damen-Uhren in Gold,  
Silber und Nickel, in allen Preisen,  
Reparaturen, Wand- und Wanduhren,  
Musikwerke in großer Auswahl, Uhr-  
ketten, Broschen, Armabänder, Uhr-  
ringe, Ringe, Schmuckstein, Laternen  
magica, Betriebsmodelle, Deklamotoren, Elektromotoren, Elektrische  
Apparate, Eisenbahnen mit Uhrwerk und Dampftrieb, alles in solider  
Ausführung zu billigen Preisen.

**Fahrräder,  
Näh-, Wasch- und  
Wringmaschinen**  
bringe als  
passendes Weihnachtsgeschenk  
in empfehlende Erinnerung.  
**Ferd. Gabler, Mechaniker**,  
Anhalterstr. 17,  
Reparatur-Werkstatt für alle Fabrikkate.



**F. A. Schütz**,  
Hoflieferant,  
Leipzig und Halle a. S.,  
Gr. Steinstrasse 81.  
**Weihnachtsgeschenke!**  
Zierrnbel.  
Bronzen.  
Majoliken.  
Stickerien.  
Kissen.  
Teppiche aller Art.  
Grosses Lager  
Orientalischer Teppiche.  
Katalog über Kleinnmöl  
steht gern zu Diensten.



**Wratzke & Steiger**,  
Hof-Juweller und Edelschmiede,  
bitten, die Neuheiten mit Preisangabe im Schaufenster zu beachten.



Canad. phil.  
erteilt Briefmarken aller Art und  
in den Serien 100-150 Mk. zu  
ertragen Wucherpreise. 60, III. Ums.

Zum Stimmen empfiehlt sich  
**B. Maercker**, Taubenstr. 7.

Die besten  
**Kochbücher**  
find von:

- Mettein, Kochbuch 3,75.
- Reibis, praktisches Kochbuch 4,50.
- Sehl, das ABC der Küche 2,00.
- Sturib, illust. Kochbuch 6,00.
- Kuz, Deutsche Küche 4,00.
- Schubert, Kochbuch 4,00.
- Tafel, die bürgerliche Küche 1,00.
- Tafel, die gute Küche 1,80.
- Universal-Lexikon der Koch-  
kunst 2 Bände 24,00.

Alle in eleg. Gebirtenband.  
**Albert Neubert**,  
Buchhandlung,  
Poststr. 7.

**Gesangbücher**  
in großer Auswahl  
empfiehlt

**Albert Neubert**,  
Buchhandlung,  
Poststr. 7.

**Total-Ausverkauf**  
wegen Geschäftsaufgabe!  
Operngläser, Krüstwecker,  
Barometer, Thermometer,  
Berlitz, Kleider etc.  
Nur ante Waagen.  
zu !! Spottbillig!!

**A. Hagedorn's** öffentliches Institut,  
Kaulenberg 1,  
neben Gr. Ulrichstr. 46.  
8 Stück hochfeine

**Pianos**  
in Nußbaum und schwarz,  
a. 400, 450  
unter zehnjähriger Garantie.  
**Albert Hoffmann**,  
am Neubeck.

Interessante  
**Weihnachts-Geschenke!**  
Elektr. Spielereien n. Neuheiten,  
H. trockene Albumstereos,  
Motore, Waagen, Tischlampen  
und alle Feiertags-  
Geschenke und Geschenke,  
Gasbrenner, Kronleuchter etc.

**E. W. Tornau**,  
Martinst. 11.  
Gelegenheitskauf.

2  
**neue Pianos**,  
Steinweg & Franke, verkaufte wegen  
Aufgabe dieser Vertretung zu jedem  
annehmbaren Preise.  
H. Lüdern, Mittelstr. 9.

**Schlaftröcke**,  
elegant und billig,  
empfiehlt

**Otto Knoll**,  
Leipzigerstr. 36.

**Schlaftröcke**,  
etwas angefeuchtet,  
verkauft weit unter Preis

**Otto Knoll**,  
Leipzigerstr. 36.

**Fellteppiche**  
orientalische (Sohn Pello) 2 Stück  
von 2,4 m in der Größe von  
Rudolf Winzer, Spitze 2.

**Damentuch**,  
in Qualität in neuesten Farben an  
elegant. Brombeerenblau, Wildsch-  
tuch und moderne Anstriche für  
Herren und Knaben werden billig-  
liches Maas. Proben frei!

**Elegantes Piano**  
unter 10 jähriger Garantie billig zu  
verkaufen. Schillingstr. 12, 11.

**Gut erhaltenes Aquarium**  
zu kaufen gesucht. Off. unter 3222  
U. an die Exp. d. St. erbeten.  
Nebere gebrauchte Pianos und  
Harmoniums zu verkaufen.  
C. Rich. Ritter, Leipziger Str. 73.

Mit Beifall und Unterhaltungsblatt.

Für den Anzeigentheil verantwortlich: J. B. N. Teubner in Halle.

Halle. Druck und Verlag von Otto Seidel.